

- Das Ordnungsamt informiert! -

Sie wollen Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33c Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) aufstellen?

Bitte beantragen Sie beziehungsweise fügen Ihrem Antrag zum Erlaubnisverfahren folgende Unterlagen bei:

1. **Auskunft in Steuersachen** des Finanzamtes (Antragsteller + juristische Person)
→ Zu beantragen beim zuständigen Finanzamt.
2. **Auskunft in Steuersachen** des zuständigen Finanzbereiches Ihrer Stadtverwaltung (Antragsteller + juristische Person)
→ Zu beantragen bei der zuständigen Stadtverwaltung.
3. **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Beleg-Art 0)
→ Unter Angabe des Az.: **32-5.33** bei der jeweiligen Meldebehörde beantragen.
4. Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** (Beleg-Art 9)
 Antragsteller / jur. Person Vertreter der jur. Person
→ Unter Angabe des Az.: **32-5.33** bei der jeweiligen Meldebehörde beantragen.
5. **Kopie des Personalausweises** beziehungsweise des Nationalpasses
→ bei postalischer Übersendung Ihrer Antragsunterlagen.

Außerdem werden seit dem 1.9.2013 folgende Nachweise gefordert:

6. **Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer (IHK)**
→ die nachweist, dass Sie über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden sind.
7. Ein **Sozialkonzept**
→ das dargelegt, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll.

Auf der Homepage: <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/verfassung-recht/gluecksspielrecht.html> finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Sozialkonzeptes (§ 6 GlüStV) und Anbieter, die bei der Erstellung behilflich sein können.

Wenn Sie Personal beschäftigen:

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie mit der Aufstellung von Spielgeräten **nur Personen beschäftigen** dürfen, die ebenfalls eine Bescheinigung der IHK nachweisen können.

Wenn eine Gesellschaft (jur. Person z.B. GmbH, UG etc.) Antragsteller ist:

- Sollte die Antragstellerin eine juristische Person sein, sind die unter den Ziffer 1 bis 6 genannten Unterlagen **von allen** in der Gesellschaft tätigen **gesetzlichen Vertretern** vorzulegen!

Außerdem muss der **Gesellschaftsvertrag** sowie eine **Abschrift des Auszuges aus dem Handelsregister** eingereicht werden.

Gebührevorschuss:

Vor der Erteilung der Erlaubnis ist ein **Gebührevorschuss** in Höhe der Gesamtgebühren von **1.800,00 Euro** zu entrichten.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag ein. Die anderen Unterlagen können im laufenden Antragsverfahren beantragt werden bzw. können vor Erteilung der Erlaubnis nachgereicht werden.

Ich muss, nachdem Sie den Antrag eingereicht haben, weitere Unterlagen zur Überprüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit anfordern.

Sie haben noch Fragen?

Herr Eickhoff (Tel. 455-3230) steht Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können zu den nachfolgenden Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung persönlich in das Historische Rathaus, Ordnungsamt, Am Rathaus 1, 2. Etage, Zimmer B.221, kommen.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr und nach Terminvereinbarung.